

Sunneziel Meggen, Moosmattstrasse 5, 6045 Meggen, Tel. 041 379 66 66, www.sunneziel.ch

Diese Taxordnung basiert auf dem Bundesbeschluss für die Einführung der neuen Pflegefinanzierung und auf den Vollkostenrechnungsvorgaben von Curaviva.

1. Geltung

Die Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegezentrums Sunneziel sowie der Wohngruppe Rosegarte. Das Zimmerangebot ist wie folgt definiert:



Alters- und Pflegezentrum Sunneziel

114 Zimmer



Wohngruppe Rosegarte

10 Zimmer

Die Taxordnung tritt ab 01. Januar 2023 in Kraft. Die Taxen werden von der Taxkommission festgelegt und vom Stiftungsrat genehmigt. Allfällige weitere individuelle Kosten, welche über die Taxordnung hinausgehen, werden aufgrund des tatsächlichen Aufwandes festgelegt. Änderungen der Taxordnung werden einen Monat im Voraus angezeigt.

2. Taxen

Die Gliederung der Aufenthaltskosten erfolgt pro Person und Tag. Sie setzen sich wie folgt zusammen: **Aufenthaltstaxe** (2.1), **Pflegetaxen nach KLV** (Krankenpflege-Leistungsverordnung, 2.2), **fixe** (2.3) sowie **individuelle Verrechnung von Dienstleistungen** (2.4.1).

2.1 Aufenthaltstaxe

Bezeichnung	Preis pro Tag CHF
Einzelzimmer mit Dusche und WC	207.--
Betreuungspauschale für Aufenthalt in der Wohngruppe Rosegarte (für Menschen mit Demenz)	30.--
Tagesplatz (max. 6 Stunden)	95.--
Tagesplatz (max. 12 Stunden)	140.--
Nachtbetreuung (max. 16 Stunden)	150.--
Zuzüglich eventuelle Pflegetaxen nach KLV	
Kurzaufenthalter: Ab Unterzeichnung des Langzeitvertrages wird eine Aufenthaltstaxe von CHF 207.-- verrechnet.	280.--
Reservationstaxe vor Eintritt	120.--
Reduktion im Doppelzimmer (pro Person)	20.--
Zuschlag für Auswärtige (beim Eintritt ins Sunneziel nicht in Meggen wohnhaft) bei Langzeitaufenthalt. (** siehe Seite 2)	20.--

** Werden die Schriften erst nach Eintritt ins Sunneziel Meggen in die Gemeinde Meggen verlegt, wird der Auswärtigenzuschlag noch während 180 Tagen ab Hinterlegungsdatum verrechnet. Die Hinterlegung der Schriften muss dem Sunneziel zwingend mitgeteilt werden. Rückwirkend werden keine Auswärtigenzuschläge zurückvergütet.

In der Aufenthaltstaxe sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Unterkunft inkl. Heizung, Strom sowie Wasser
- Vollpension (inkl. Frühstück, mittags Mehr-Gang Menü im Restaurant "Au Premier" oder Stübli, Nachtessen und ärztlich verordnete Diät)
- Bett- und Frottéewäsche
- Besorgung der privaten Wäsche inkl. Wetclean (ausgenommen chem. Reinigung oder Kaschmirreinigung)
- Tägliche Zimmerreinigung
- Benützung der öffentlichen Infrastruktur im Haus und im Park
- Anlässe und Veranstaltungen
- Dienstleistungen am Empfang
- Benützung aller Geräte im Fitnessraum (Ziffer 4.4)
- Betreuung und Aktivierung (Alltagsgestaltung und Aktivierungstherapie)
- Gehhilfen, Rollstuhl

2.2 Pflorgetaxen nach KLV

Die Pflegeeinstufung erfolgt nach dem BESA-System (nach dem jeweils gültigen Leistungskatalog) aufgrund der notwendigen individuellen Pflege- und Behandlungsmassnahmen und wird nach dem Eintritt festgelegt. Sie wird regelmässig überprüft und dem aktuellen Pflege- und Behandlungsbedarf angepasst.

Pflege- stufe BESA	Pflegetaxe nach KLV in CHF	Anteil Bewohner in CHF	Anteil Versicherer in CHF	Anteil Gemeinde in CHF
1	20.00	10.40	9.60	0.00
2	46.00	23.00	19.20	3.80
3	76.00	23.00	28.80	24.20
4	107.00	23.00	38.40	45.60
5	137.00	23.00	48.00	66.00
6	167.00	23.00	57.60	86.40
7	197.00	23.00	67.20	106.80
8	227.00	23.00	76.80	127.20
9	257.00	23.00	86.40	147.60
10	287.00	23.00	96.00	168.00
11	317.00	23.00	105.60	188.40
12	343.00	23.00	115.20	204.80

Ausserordentlicher Mehraufwand, welcher mit dem Leistungskatalog der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) nicht erfasst werden kann, wird verrechnet und auf der Monatsrechnung separat ausgewiesen.

Kleinste Zeiteinheit 5 Minuten

pro Std. CHF 73.--

2.3 Fixe Verrechnung (Für Langzeit- und Kurzeitaufenthalt)

Bezeichnung der Leistung	Einheit	Betrag in CHF
Administrationspauschale bei Eintritt 1)	einmalig	200.--
Administrationspauschale bei Austritt 1)	einmalig	200.--
Beschriftung der Privatwäsche bei Eintritt	einmalig 2)	270.--

1) Bei Nichteintritt behalten wir uns vor, eine Eintritts- sowie Austrittspauschale zu verrechnen.

2) Die Beschriftung der Privatwäsche bei Eintritt erfolgt durch das Sunneziel Meggen und ist ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 30 Tagen obligatorisch. Die Kosten betragen pauschal einmalig CHF 270.--. Darin enthalten ist auch die Nachbeschriftung sowie kleinere Flickarbeiten. Für verlorengegangene Wäsche übernimmt das Sunneziel Meggen keine Haftung.

2.4 Besondere Dienstleistungen

Von den Bewohnerinnen und Bewohnern gewünschte individuelle Dienstleistungen werden nach Möglichkeit erbracht. Sie werden nach Aufwand separat in Rechnung gestellt (2.4.1).

2.4.1 Individuelle Verrechnung von Dienstleistungen

Bezeichnung der Leistung	Einheit	Betrag in CHF
Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Mahlzeit	8.--
Telefonanschlussgebühr (inkl. Miete)	pro Monat	25.--
Telefoneintrag „local.ch“	Eintrag	20.--
Publikationsgebühr (wiederkehrend)	Kalenderjahr	20.--
Miete TV-Gerät	pro Monat	20.--
Internetanschlussgebühr	pro Monat	15.--
Flickarbeiten	pro Std.	38.--
Arbeiten technischer Dienst	pro Std.	58.--
IT/EDV-Support	Pro Std.	84.--
Temporäre administrative und finanzielle Beratung und Dienstleistungen	Pro Std.	90.--
Hauswirtschaftliche Extraarbeiten nach Aufwand (z.B. private Kaffeemaschine entkalken usw.)	pro Std.	38.--
Begleitung durch Sunneziel Mitarbeitende für Arzt-/Spitalbesuche, Einkäufe, Transporte für Laborproben usw.	pro Std.	73.--
Schlussreinigung Zimmer Langzeitaufenthalt	Pauschal	350.--
Schlussreinigung Zimmer Kurzeitaufenthalt	Pauschal	150.--
Miete Kellerabteil (ab Eintritt 01.01.2022)	Pro Monat	40.--

3. Reduktionen bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheiten infolge Spitalaufenthalts oder aus anderen Gründen werden die Aufenthaltstaxe und der Pflegeanteil der Bewohnerinnen und Bewohner in Rechnung gestellt. Die Reduktion für nicht bezogene Dienstleistungen beträgt CHF 25.-- ab dem 1. Tag.

4. Allgemeine Bestimmungen

4.1 Beendigung des Aufenthaltes

Während der Dauer eines Kurzaufenthaltes gilt eine Kündigungsfrist von 5 Tagen. Bei einem Langzeitaufenthalt beträgt die Kündigungsfrist einen Monat und ist auf Ende eines Kalendermonats möglich. Eine Kündigung muss schriftlich an die Leitung Finanzen erfolgen.

Bei Todesfall wird die Aufenthaltstaxe (2.1) abzüglich des Betrages für nicht bezogene Dienstleistungen (Ziffer 3) bis zur Wiederbelegung, längstens jedoch 15 Tage (bei Kurzaufenthalter längstens 5 Tage) nach der Räumung des Zimmers, verrechnet. Die Betreuungspauschale in der Wohngruppe Rosegarte (Ziffer 2.1) wird, solange die Aufenthaltstaxe läuft, verrechnet.

4.2 Vorauszahlung

Bei Eintritt wird eine Vorauszahlung von CHF 6'000.-- in Rechnung gestellt. Die Vorauszahlung wird bei Vertragsabschluss zur Zahlung fällig, ist zinslos und gelangt bei Auflösung des Vertragsverhältnisses zur Verrechnung bzw. Rückzahlung.

4.3 Rechnungsstellung

Die Rechnung wird nach Ablauf jedes Kalendermonats gestellt und ist innert 10 Tagen fällig.

4.4 Fitnessraum im Sunneziel

Die Fitnessgeräte stehen kostenlos zur Verfügung. Die Benützung der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr. Die Art und Intensität der Übungen sind mit dem Arzt/der Ärztin oder dem Physiotherapeuten/der Physiotherapeutin abzusprechen. Das Sunneziel Meggen lehnt jede Haftung ab.

4.5 Vertrag

Sollte beim Eintritt noch kein unterzeichneter Vertrag vorliegen, wird jedem Bewohner bzw. Bewohnerin spätestens beim Eintritt eine Taxordnung abgegeben. Der Bewohner bzw. die Bewohnerin oder sein gesetzlicher Vertreter bestätigt mit dem Eintritt stillschweigend, von der aktuell gültigen Taxordnung Kenntnis zu haben und damit einverstanden zu sein.

4.6 Einsprachen

Einsprachen, die diese Taxordnung oder deren Auslegung betreffen, müssen schriftlich formuliert und mit Antrag der Geschäftsleitung Sunneziel Meggen eingereicht werden. Diese erteilt eine schriftliche und begründete Antwort.

Meggen, 28. November 2022

Sunneziel 

LEBENSGESTALTUNG IM ALTER